

## Checkliste Antragsunterlagen

Wenn der Online-Antrag erfolgreich abgeschickt wurde, erhalten Sie unter der bei 1.5 Vertretungsberechtigung angegebenen E-Mail-Adresse eine Bestätigungsmail mit Ihrem Antrag als PDF. **Drucken Sie das PDF sowie den verbindlichen Ausgaben- und Finanzierungsplan je 2-fach aus und lassen Sie beide Dokumente von der/dem Vertretungsberechtigten Ihrer Einrichtung mit aktuellem Datum unterschreiben**, es sind mindestens vier Unterschriften erforderlich.

**Antragsteller in öffentlicher, bzw. öffentlich-rechtlicher Trägerschaft** müssen mit dem Papierantrag **eine schriftliche Erklärung** auf offiziellem Briefpapier einreichen, wer Rechtsträger und Vertretungsberechtigte/r der Einrichtung ist, bzw. **wer den Rechtsträger im Rahmen des Förderprogramms Kulturkoffer vertreten darf** (ggf. Vollmacht einholen). Eine solche Bestätigung und/oder Vollmacht, bei der/dem Vertretungsberechtigten einzuholen, ist auch anderen Einrichtungsformen wie Vereinen zu empfehlen. Eine Mustervorlage kann bei der Koordinierungsstelle angefragt werden.

**Der Antrag gilt erst dann als offiziell eingereicht, wenn der Online-Antrag erfolgreich abgeschickt und die rechtsverbindlich unterschriebenen Antragsunterlagen inklusive der erforderlichen, unten beschriebenen, Anlagen vollständig und fristgerecht (02.11.2017, Datum Poststempel) in Papierform bei der Koordinierungsstelle eingegangen sind.**

## Welche Unterlagen muss ein vollständiger Antrag umfassen?

### I. Alle Antragsteller reichen per Post folgende Unterlagen 2-fach im Original ein:

- mit Originalunterschrift & Datum versehener Ausdruck des **Online-Antrags (PDF)**
- mit Originalunterschrift & Datum versehener Ausdruck des **Ausgaben- & Finanzierungsplans**

### I.1 Zusätzlich sind Anlagen zum Nachweis der Rechtsform und – insofern zutreffend – der Gemeinnützigkeit in einfacher Ausfertigung (in Kopie) per Post beizufügen:

- aktuelle Satzung (Vereinssatzung, bzw. Gesellschaftsvertrag oder Geschäftsordnung)
- aktueller Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes
- aktueller Vereinsregisterauszug (Auszug darf nicht älter sein als 2017!)

**Dies gilt insbesondere für die Rechtsform e. V.**

**I.2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen haben dem Antrag per Post folgende Anlagen in einfacher Ausfertigung beizufügen:**

Einrichtungen von Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise, Städte) sowie öffentlich-rechtliche Kirchengemeinden:

- eine mit Dienststempel versehene Erklärung, wer Rechtsträger der Einrichtung ist (z.B. Landkreis ABC oder Kirchengemeinde XYZ) und wer den Rechtsträger im Rahmen des Förderprogramms Kulturkoffer vertreten darf (Vertretungsberechtigung).

Andere öffentlich-rechtliche Körperschaften (z.B. Zweckverbände) sowie rechtlich selbstständige Anstalten oder Stiftungen:

- die aktuelle Satzung in Kopie – zusammen mit einem Nachweis (z.B. Briefbogen), wer die in der Satzung vorgesehenen Vertretungsberechtigten namentlich sind.